dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

SG_07_003

Satzungsänderungsantrag

Datum 27/4/24

betrifft ◉ **Satzung** ○ **Finanzordnung** ○ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Mitgliedschaft	**Paragraph, Absatz**	7, Abs. 4
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Beginn der Mitgliedschaft		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Bundesweit gibt es sehr viele Mitglieder, die nie den Erstbeitrag geleistet haben, die kaum oder gar nicht reagieren.

Es kostet unnötig Verwaltungsarbeit und zum Teil Geld. Formulierung mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:

§ ALT	§ NEU
§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft (4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der zuständigen Gliederung, solange die Satzung der Gliederung nichts anderes bestimmt. Die Mitgliedschaft beginnt frühestens mit Zugang der Annahme des Aufnahmeantrages bei der Antragstellerin/beim Antragsteller. Ergänzende und ausgestaltende Regelungen zum Aufnahmeverfahren treffen die Gliederungen in ihren Satzungen.	§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft (4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der zuständigen Gliederung, solange die Satzung der Gliederung nichts anderes bestimmt. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahmebestätigung und dem Zahlungseingang des Erstbeitrags. Ergänzende und ausgestaltende Regelungen zum Aufnahmeverfahren treffen die Gliederungen in ihren Satzungen.

Bitte per Email bis zum 9. Mai 2024, 23:59 Uhr, an antragskommission@diebasis-partei.de